

Der Wiederaufbau Galiziens.

Die Konferenz beim Grafen Stürath.

Am 15. d. fand im Ministerratspräsidium in Anwesenheit der Ressortminister eine Konferenz mit den Vertretern des Polenfluchs und der autonomen Landesbehörden statt, die den Wiederaufbau Galiziens zum Gegenstand hatte. Ueber diese Konferenz wird folgende offizielle Mitteilung versendet:

In der Ministerkonferenz, die — wie bereits mitgeteilt — am 15. d. unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Grafen Stürath mit den Vertretern des Landes Galizien abgehalten wurde und in der alle mit dem Wiederaufbau des Landes zusammenhängenden Fragen zur eingehenden Erörterung gelangten, wurde die Ankündigung des Ministerpräsidenten, daß die Eröffnung der Tätigkeit der Landeszentrale für die wirtschaftliche Wiederaufrichtung Galiziens unmittelbar bevorstehe, mit lebhaftester Befriedigung aufgenommen, zumal die Regierung auch Vorsorge getroffen hat, daß der neuen Stelle zur Erfüllung ihrer großen Aufgabe die nötige finanzielle und administrative Bewegungsfreiheit gewahrt und jeder schwerfällige Instanzenzug vermieden werde.

Einen breiten Raum nahmen in der ganztägigen Verhandlung die Methoden der finanziellen Hilfeleistung des Staates für die vom Kriege heimgeführte Bevölkerung ein. Die Regierung und die Vertreter des Landes begegneten sich hierbei in der Auffassung, daß bei der Hilfeleistung für den Bauernstand die Form der Subventionierung, beim Großgrundbesitz die Kreditgewährung individualisierend vorzuziehen und für die städtische Bevölkerung beide Formen Anwendung zu finden haben, und daß diese finanzielle Hilfe vor allem mit größter Raschheit und ohne Erschwerungen gebracht werden müsse.

Nach Erzielung dieses grundsätzlichen Einverständnisses, das sich als Ergebnis langwieriger und mühevoller, auf beiden Seiten mit gleichem Eifer geführter Verhandlungen zwischen dem Kabinettschef und dem Obmann des Polenfluchs darstellt, wurde in die Beratung der Arten und Bedingungen der finanziellen Leistungen des Staates eingegangen.

Für Gewährung von Kredithilfe bei Sachschäden war, größtenteils aus Staatsmitteln, die Galizische Kriegskreditanstalt gegründet worden, die der Finanzminister als Musterinstitut bezeichnet. Nunmehr sind wegen Wüsterung gewisser Kreditbedingungen und wegen Ausgestaltung dieser Anstalt verschiedene Wünsche laut geworden, für die die Regierung verständnisvolles und weitgehendes Entgegenkommen bekundet hat.

So wurde die Verzinsung und Rückzahlung der von der Kriegskreditanstalt gewährten Darlehen unter den Verhältnissen angepaßten einheitlichen Bedingungen ausgestellt. Auch der allgemein geäußerte Wunsch nach Absicherung der doppelten Sicherstellung, wonach nämlich vom Darlehensnehmer außer der hypothekarischen Sicherstellung auch die Ausstellung von Umtauschwechseln verlangt wird, hat bei den maßgebenden Faktoren Zustimmung gefunden.

Für die durch Sachschäden hervorgerufenen städtischen Kreditbedürfnisse wird bei der Kriegskreditanstalt eine besondere städtische Abteilung mit einem eigenen Direktor eingerichtet und der Administrationsrat durch Einberufung von zwei mit den städtischen Verhältnissen vertrauten Beiräten verstärkt werden. Zwei weitere Beiräte werden die Interessen der bäuerlichen Bevölkerung, für die besondere Erleichterungen geschaffen werden, wahrzunehmen haben.

Ueberdies ist aber noch für die Befriedigung jener Kreditbedürfnisse vorzusehen, die, abseits vom eigentlichen Sachschaden, durch den Krieg bei der städtischen Bevölkerung, den Hausbesitzern, Gewerbetreibenden, den Inhabern freier Berufe und bei den Gemeinden selbst entstanden sind. Für diese nicht durch Sach-, sondern durch Betriebschäden usw. hervorgerufenen städtischen Kreditbedürfnisse ist die Regierung geneigt, ein besonderes Bankinstitut zu errichten.

Großes Interesse fanden die ausführlichen Mitteilungen der Regierung über die bisherige Tätigkeit zur Reaktivierung der landwirtschaftlichen Betriebe in Galizien. An Saatgut wurden bisher rund 3000 Waggons beschafft und der Kaufpreis den Landwirten im Bedarfsfall gestundet. Für Grundflächen, auf denen der Anbau oder die Einbringung wegen des Krieges unterblieben war, wurden, gleichwie in der Bukowina, Anbauvorschuße, bei besonderem Risiko auch Prämien gewährt. Sehr schwierig gestaltete sich naturgemäß die Erlangung von Zugtieren. Bis zum 1. Juni wurden rund 2700 Pferde angekauft und 5400 (darunter auch Fohlen) aus den stabilen Militärspitälern abgegeben, ferner 4200 Arbeitsrinder beschafft; weitere Transporte stehen in Aussicht.

Da sich die russische Vernichtungstätigkeit zunächst gegen den Großgrundbesitz gerichtet hatte, bildet die Reaktivierung des Bestandes an landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten eine Hauptfrage. Es wurden 258 Motorpflüge angekauft und außerdem die

Erwerbung von gebrauchten Motorpflügen wie auch von Dampftraktoren seitens Privater durch Kreditierung des Kaufpreises gefördert. Der notleidenden Landwirtschaft überhaupt wurden an sonstigen Maschinen und Gerätschaften (Pflügen, Eggen, Rechen, Sämaschinen usw.) in den Jahren 1915 und 1916 teils vom Ackerbauministerium, teils von der galizischen Staatshalterei 14.300 Stück zugeführt. Weiter gelangten in dieser Zeit 5600 landwirtschaftliche Wagen zum Ankauf. Beim Kriegsministerium beschaffte, minder kriegsbrauchbare Pferdegeschirre wurden an Landwirte unentgeltlich abgegeben. Eine vom Militärkommando Przemyśl errichtete Zentralreparaturwerkstätte in Jaroslaw wird es auch ganz verarmten kleinen Landwirten ermöglichen, ihre Maschinen und Geräte wieder gebrauchsfähig zu machen. Weitere Aktionen betreffen die Einleitung von Lohnaderungen, Beschaffung von Kunstböden, die Errichtung von transportablen Waldbahnen mit Lokomotivbetrieb zur Säuberung der verunsteteten Forste u. a. m.

Für die Einbeziehung der Schulen und Kirchen in die Wiederaufbauaktion wurde eine günstige Disposition festgestellt.

Mit begreiflichem Interesse wurden die Eröffnungen der Regierung über die Regelung der Kriegsausgaben aus dem Jahre 1914 nicht beglichen sind. Der Ministerpräsident stellte die definitive Regelung dieser Angelegenheit, die wiederholt als der Angelpunkt aller Wiederaufbauanstrebungen im Lande bezeichnet worden ist, in baldige Aussicht. Bei kleinen Kriegsausgabenverfahren werde ein abgeklärtes Ausgleichsverfahren Platz greifen, während zur rascheren Aufarbeitung der größeren, an die Ministerialkommission gelangenden Ansprüche im Bedarfsfälle Parallellkommissionen eingesetzt werden sollen.

Die Erörterung einer Tarifherabsetzung für städtische Approvisionierungskartellen wurde einer besonderen Konferenz vorbehalten.

In der Frage der Abziehung von galizischen Arbeitern in andere Kronländer, die bei dem großen Mangel an Arbeitskräften in Galizien bei den Vertretern dieses Landes Besorgnisse hervorgerufen hatte, wurden diese Befürchtungen von Seite der Regierung zerstreut. Insbesondere wirkte die Mitteilung beruhigend, daß in dieser Beziehung ein Einvernehmen zwischen der Zentralregierung und dem galizischen Landesausschuß erzielt sei. Die Ankündigung der (inzwischen im Einvernehmen mit dem Armeekommando bereits verfügbaren) Freigabe einer weiteren großen Anzahl von politischen Gefangenen Galiziens zur allgemeinen Rückkehr der Flüchtlinge wurde ebenfalls mit großer Befriedigung aufgenommen.

Als Gesamtergebnis der Beratung ließ sich der allgemeine Eindruck feststellen, daß dem weiteren Fortschreiten der Aktion, die in dem noch Kriegsgebiet bildenden Land Galizien unter besonders schwierigen Verhältnissen bereits erfreuliche Erfolge aufzuweisen vermag, mit fester Zuversicht entgegengeblieben werden kann.

Beginn der Tätigkeit der Landeszentrale.

Krakau, 29. Mai. (AB)

Die Landeszentrale für den wirtschaftlichen Wiederaufbau Galiziens beginnt ihre Amtstätigkeit am 3. Juni mit dem provisorischen Amtssitz in Krakau.

Eine Zentralbankgesellschaft in Lemberg.

Lemberg, 29. Mai. (AB)

Am 27. d. fand die konstituierende Generalversammlung der Zentralbankgesellschaft statt. Der Zweck der Gesellschaft ist, die anlässlich des Wiederaufbaues Galiziens und des okkupierten Gebietes Polens sich ergebenden öffentlichen und privaten Arbeiten unter Mitwirkung hervorragender technischer und finanzieller Kräfte des Landes sowie unter Beteiligung leitender Kreditinstitute Oesterreichs in die Wege zu leiten. Das Kapital beträgt vorläufig 2 Millionen Kronen, die zur Hälfte durch die Galizische Bank und Private, zur Hälfte durch die Anglo-Oesterreichische Bank und durch die Oesterreichische Kreditanstalt für Handel und Gewerbe beigestellt werden.

Zum Präsidenten der Gesellschaft wurde Dr. Graf St. Mysielski, zu Vizepräsidenten Reichsratsabgeordneter Johann Freiherr von Göb-Dzocimski; Prof. Dr. J. Landesberger, Präsident der Anglo-Oesterreichischen Bank; Prof. Dr. Michalski, Direktor der Galizischen Landesbank, und Dr. Ludwig Neurath, Direktor der Oesterreichischen Kreditanstalt für Handel und Gewerbe, gewählt. Zu Geschäftsführern wurden bestellt: der Direktor der Galizischen Volksbank M. B. Michner als Vorsitzender und die Ingenieure Stephan Neuhof und A. Meißner. Der Amtssitz der Gesellschaft ist Lemberg.